

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

N<sup>o</sup>. 94.

35. Jahrgang.  
Sonnabend, den 11. August

1888.

### Bekanntmachung.

Die Rathsexpeditiions-, Stadt- und Sparcassen-Lokalitäten bleiben wegen vorzunehmender Reinigung derselben heute

**Sonnabend, den 11. August 1888**

**geschlossen** und es können an diesem Tage nur die dringlichsten Sachen Erledigung finden.

Das **Standesamt** ist an diesem Tage von **Vormittags 10 bis 12 Uhr geöffnet.**

Eibenstock, den 8. August 1888.

**Der Stadtrath.**

In Vertretung: Com.-Rath **Hirschberg.**

Al.

### Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats ist der **dritte Termin** der diesjährigen **Stadtanlagen zu bezahlen.**

Wir fordern zu dessen Berichtigung hierdurch mit dem Bemerkten auf, daß **4 Wochen nach diesem Termine** gegen die Säumigen **sofort das Zwangsvollstreckungsverfahren** eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 9. August 1888.

**Der Stadtrath.**

In Vertretung: Com.-Rath **Hirschberg.**

G.

### Bekanntmachung.

Auf Anordnung des königlichen Finanzministeriums und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der königlichen Oberforstmeisterei Eibenstock vom 3. d. M. wird hierdurch bekannt gemacht, daß **auf dem Staatsforstreviere Schönheide vor dem 24. August Preiselbeeren nicht gesammelt werden dürfen**, daß das Sammeln von **Waldbeeren überhaupt nur an den Wochentagen** und an diesen wieder **nur in der Zeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr** erfolgen darf, ebenso ist der **Handel** mit denselben innerhalb des Waldes untersagt.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von

**3 bis 15 Mark**

unmässig geahndet und haben sich die Betroffenen außerdem der Konfiskation der bereits gesammelten Preiselbeeren nebst Gefäßen zu gewärtigen.

In eine gleiche Strafe verfallen diejenigen Personen, welche vor dem angegebenen Zeitpunkte im genannten Forstreviere außerhalb der öffentlichen Wege mit Preiselbeeren betroffen werden.

Schönheide, am 8. August 1888.

**Die Polizeiverwaltung des Staatsforstrevieres daselbst.**  
**Franck.**

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der königlichen Oberforstmeisterei Eibenstock vom 3. August dieses Jahres wird hiermit das Einsammeln von Preiselbeeren auf dem Auerberger Staatsforstreviere

**vor dem 1. September 1888 verboten.**

Mit **3 Mark** wird bestraft, wer gegen dieses Verbot handelt.

**Königliche Polizeiverwaltung des Auerberger Staatsforstrevieres zu Eibenstock,**

am 9. August 1888.

**Stäfel.**

### Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung der königlichen Oberforstmeisterei Eibenstock vom 3. dieses Monats wird andurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Einsammeln von Preiselbeeren innerhalb des Wildenthaler Forstrevieres **erst vom 1. September an** und nur während der Zeit von **Morgens 7 bis Abends 6 Uhr** gestattet ist. Zuwiderhandlungen werden nach Befinden unter gleichzeitiger Wegnahme der Gefäße und Beeren mit einer Geldstrafe von mindestens **3 Mark** geahndet werden.

**Polizeiverwaltung des Staatsforstrevieres Wildenthal,**

am 9. August 1888.

**Uhlmann.**

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der königlichen Oberforstmeisterei zu Eibenstock vom 3. August d. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß **das Einsammeln von Preiselbeeren auf dem Hundshübler Staatsforstrevier vor dem 24. August nicht gestattet ist.**

Zuwiderhandlungen werden nach Befinden unter gleichzeitiger **Confiscation der Gefäße und Beeren** mit einer Geldstrafe von

**3 bis 15 Mark**

geahndet werden.

In eine gleiche Strafe verfallen alle diejenigen Personen, welche vor dem oben angegebenen Zeitpunkte im genannten Revier außerhalb der öffentlichen Wege mit Preiselbeeren betroffen werden.

Hundshübel, am 9. August 1888.

**Die Polizeiverwaltung des Staatsforstrevieres daselbst.**  
**Seger.**

### Sur bulgarischen Krisis.

Dem Prinzen Koburg mag gegenwärtig auf seinem bulgarischen Thron nicht besonders wohl zu Muth sein. Die „bulgarische Frage“ hat ihre Rolle eines diplomatischen Zantapfels ausgespielt; die interessirten Mächte betrachten die Sachlage jetzt weit ruhiger als vor einem Jahre, und der Plan, den Prinzen Waldemar von Dänemark als Versöhnungskandidaten auf den bulgarischen Thron zu setzen, gewinnt neuerdings festere Gestalt.

Prinz Koburg ist ganz machtlos; er konnte sich nur so lange halten, als die Mächte unter einander uneins waren. Das hat jetzt ein Ende; darüber wenigstens herrscht Einigkeit, daß die Bestignung des Bulgarenthrones durch den Prinzen Ferdinand den Satzungen des Berliner Vertrages zuwider war und daß mithin der jugendliche Abenteuerer von der Schaubühne abzutreten habe. Seine „getreuen Bulgaren“ werden ihn nicht eine Minute lang stützen, sobald er ihnen entbehrlieh wird, und er ist ihnen entbehrlieh, wenn ein anderer Kandidat von allen Mächten präferirt wird.

Bekanntlich ist Prinz Waldemar von Dänemark bereits früher von der Sobranje zum Fürsten von Bulgarien erwählt worden; sein Vater aber, der König Christian von Dänemark, versagte ihm die Erlaubniß zur Annahme der Fürstenthrone. Die Rücksicht auf Rußland einerseits, andererseits aber die Rücksicht auf Griechenland mögen zu dieser Verweigerung der Erlaubniß bestimmend mitgewirkt haben. König Georgios von Griechenland ist ebenfalls ein Sohn des dänischen Königs, also der Bruder des Prinzen Waldemar. Da nun die bulgarischen und die griechischen Interessen sich insofern gewaltig gegen-

überstehen, als sowohl Griechenland wie Bulgarien vereint das Erbe des „kranken Mannes“, der Türkei, antreten möchte, so hat der vorsorgliche Vater in Kopenhagen durch die Verweigerung seiner Zustimmung einem möglichen Bruderkriege vorbeugen wollen.

König Georgios selber soll auch ganz direkt gegen die Erhebung seines Bruders zum Fürsten von Bulgarien protestirt haben. Bei seiner jetzigen Anwesenheit in Petersburg scheint er aber andern Sinnes geworden oder gemacht worden zu sein. Der Czar selbst giebt ein klein wenig nach, indem er nicht mehr starr an seiner ursprünglichen Forderung, Beseitigung der bulgarischen Regierung und Neuwahl der Sobranje, festhält, sondern sich damit begnügt, wenn ein ihm angenehmer Kandidat (und das ist jetzt Prinz Waldemar) zum Fürsten gewählt wird. Die bulgarischen Machthaber, die Stambulow und Genossen, sind froh, wenn sie nur auf alle Fälle am Ruder bleiben. Ob der Fürst ihres Landes Prinz oder Kunz heißt, ist ihnen daneben sehr gleichgültig.

Hat man bei dem Abenteuer des jungen Koburgers immer von einer „orleanistischen Intrigue“ gesprochen — seine Mutter, die Herzogin Clementine ist eine orleanistische Prinzessin, die einzige Tochter Louis Philipps — so läme auch mit dem Prinzen Waldemar eine orleanistische Prinzessin nach Bulgarien, denn seine Gattin, Prinzessin Marie, ist eine Tochter des Herzogs von Chartres. Die Ehe scheint kinderlos zu bleiben und die Aussicht darauf dürfte den König Georgios auch mit veranlassen haben, jetzt seinen Widerspruch gegen die Erhebung seines Bruders zum Fürsten von Bulgarien aufzugeben. Möglicherweise spielt dabei die Phantasie eine Rolle, daß nach dem vereinbarten Tode des Prinzen Waldemar Bulgarien

und Griechenland vereinigt werden könnten, wenn auch im übrigen die Dinge einen darauf gerichteten Gang nehmen.

Daß Deutschland gegen den Prinzen Waldemar nichts einzuwenden hat, kann als feststehend betrachtet werden. Wer in Bulgarien regiert, das ist für die deutsche Politik ganz gleichgültig; die Hauptsache ist und bleibt, daß der betreffende Kandidat ordnungsmäßig gewählt und von den Signatarmächten des Berliner Vertrages anerkannt wird.

Wie auch der Lauf der Dinge sein mag: die Herrschertage des Prinzen Ferdinand sind gezählt und die „bulgarische Frage“ hat ihren friedensbedrohenden Charakter verloren. Es ist das eines der befriedigenden Ergebnisse der Reise Kaiser Wilhelms nach Petersburg. Bismarck, Kalnoth und Giers werden noch in diesem Sommer eine Zusammenkunft haben und in dieser wird endgültig das Schicksal der beiden eigentlichen Balkanfürstenthümer entschieden werden.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Dem Kaiser wird es, da er im Herbst außer der Erfüllung militärischer Pflichten auch die Reisen nach Wien, Rom und Straßburg beabsichtigt, kaum möglich sein, der Einladung nach Hamburg zur Einweihung des Zollanschluß-Werkes zu entsprechen. Auch die Einladung Frankfurts zur Eröffnungsfeier des neuen Bahnhofs daselbst soll dankend ablehnend beschieden worden sein.

— Berlin. Der „Bos. Ztg.“ wird aus Tegernsee geschrieben: Nächsten Monat feiern Herzog Max von Bayern und seine Gemahlin, die einzig noch